

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 173 „Hangzone nördlich der Festung Ehrenbreitstein“ mit 1. Änderung zu:

Errichtung einer temporären Interimsspielstätte als „Zeltkonstruktion“ für das Stadttheater für die Spielzeit 2024/2025 im Bereich des festgesetzten SO 4, abweichend von der textlichen Festsetzung des o.g. Bebauungsplanes über die zulässigen Nutzungsarten der Zweckbestimmung „Park und Exposition“.

(§ 31 (2) BauGB)